

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An alle
Damen und Herren
Mitglieder des Stadtrates
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

**Amt für Gemeindeentwicklung
- Gemeindeentwicklung -**

Auskünfte erteilt: Frau Klähn

Zimmer: 20
Telefon: 03935 9317 – 30
Fax: 03935 9317 – 14
Email: k.klaehn@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
14.10.2021

Nachträgliche Anlagen zu BV 677/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass zu BV 677/2021 folgende weitere Anlagen für Sie zur Verfügung gestellt werden:

- **Aktuelle Gutachten** zum Neubau eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung **-Geruchs-Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition sowie Schallimmissionen**
- Vergleich alt/neu -Gutachten Geruchs-Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition
- Vergleich alt/neu -Gutachten Schallimmissionen

Mit der Info aus der Verwaltung v.30.10.2020 (Ausgabe 31/2020) lagen Ihnen die Gutachten aus 08/ 2020 vor.

Diese Gutachten wurden im Zuge der aktuellen Antragstellung an den Landkreis Stendal (Genehmigungsverfahren aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - gemäß §4 BImSchG AZ:70i.08/2021-03968) überarbeitet.

Die Änderungen können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen (Vergleich alt/neu -Gutachten Geruchs-Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition und Vergleich alt/neu - Gutachten Schallimmissionen

Die fachliche Prüfung der vorgelegten Gutachten liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Gemeinde prüft zur Erteilung des Einvernehmens nach §36 BauGB die planungsrechtlichen Belange auf der Grundlage der § 31 und §33 bis § 35 BauGB.

§31 und § 33 BauGB sind hier nicht anzuwenden, da es sich um kein Bauleitplanverfahren handelt, sondern um einen Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Es wird geprüft, ob die Erschließung gesichert ist, dies wurde in der Begründung zur BV 677/2021 detailliert dargelegt.

Hausanschrift:
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



Da sich das Gebiet, auf dem der Legehennen Stall errichtet werden soll, im Außenbereich befindet kommt bei der Prüfung auch der §34 BauGB nicht zum Tragen.

Weiterhin wird geprüft ob öffentlichen Belangen nichts entgegensteht oder beeinträchtigt werden.

Für das Bauen im Außenbereich bestimmt § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB, dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange z. B. dann vorliegt, wenn ein Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht oder schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird.

Der vorhandene wirksame Teilflächennutzungsplan Tangerhütte weist die Gebiete für die Umsetzung des Vorhabens als Flächen für Landwirtschaft aus.

Die Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen obliegt den Fachbehörden im Genehmigungsverfahren.

Die Prüfung der Privilegierung (land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb) erfolgt durch den Landkreis Stendal sowie durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF)

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Bauordnungsamt des Landkreises Stendal.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


K. Klähn
Bauverwaltung
Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte